

und mit weniger Weitläufigkeiten verbundene Gewährung von Landesbrandkassenunterstützungen zu Bauen.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die zweite Deputation gelangt zur Berücksichtigung bei der weiteren Berathung des Decrets Nr. 12, die Geschäftsverwaltung der Landesimmobiliärbrandkasse betreffend.

(Nr. 583.) Eingabe desselben Petenten und Genossen, die Gesetzentwürfe über die revidirte Städte- und Landgemeindeordnung und über die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.

(Nr. 584.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 1. November 1872, die fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den zweiten Theil des königl. Decrets Nr. 27, den Entwurf eines Gesetzes, die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern sind an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben worden.

(Nr. 585.) Dankschreiben der katholischen Lehrer der Oberlausitz, Sebastian Noack in Nebelschütz und Genossen, für den durch Gesetz vom 9. April 1872 aufgehobenen Unterschied zwischen evangelischen und katholischen Lehrern bezüglich der Pensionsverhältnisse.

Präsident von Zehmen: Das Dankschreiben wird zunächst zu verlesen sein.

(Geschicht.)

Dieses Dankschreiben wird abschriftlich mittels Protokollextractes an die Zweite Kammer abzugeben sein.

(Nr. 586.) Petition des Gemeindevorstands Wilhelm Pfeifferkorn zu Linda und Genossen,

(Nr. 587.) Dergleichen des Gemeindevorstands Friedrich Kirsten zu Benndorf und Genossen,

(Nr. 588.) Dergleichen des Gemeindevorstands Wilhelm Becker zu Greisenhain und Genossen,

(Nr. 589.) Dergleichen Johann Gottlob Hüttig zu Eschfeld und Genossen,

(Nr. 590.) Dergleichen des Gemeindevorstands Joh. Gottlob Junghanns zu Dolsenhain und Genossen,

(Nr. 591.) Dergleichen des Gemeindevorstands Wilhelm Voigt zu Roda und Genossen,

(Nr. 592.) Dergleichen der städtischen Collegien zu Frohburg und Genossen,

(Nr. 593.) Dergleichen des Gemeindevorstands Ernst Moritz Kühne zu Biskowitz und Genossen, die Gesetzentwürfe über die revidirte Städte- und Landgemeindeordnung, sowie über die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Sämmtliche Petitionen sind bereits an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben worden.

(Nr. 594.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 2. November 1872, die Beschlussfassung enthaltend über den vom Abg. von Zahn zu § 25 b des Gesetzes über die Bezirksvertretungen gestellten Antrag.

Präsident von Zehmen: Ist ebenfalls bereits an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben worden.

(Nr. 595.) Dergleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 21, die Städteordnung für mittlere und kleine Städte betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist ebenso an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben worden.

(Nr. 596.) Anschlußerklärung des Drechslermeisters Eduard Hause und Genossen zu Pulsnitz an die Bauener Petition wegen Beschränkung der Jahrmärkte.

Präsident von Zehmen: An die Zweite Kammer abgegeben.

(Nr. 597.) Schreiben des königl. Finanzministeriums vom 4. November 1872, die Gewährung von Abonnementsfahrkarten für die Staatsseisenbahnen auf die Dauer der Landtagssession betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst zu verlesen.

(Geschicht.)

Dieses Schreiben des Finanzministeriums wird in der Kanzlei zur Einsicht für die einzelnen Mitglieder der Kammer ausliegen.

(Nr. 598.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer Petition des Gewerbevereins zu Grimmitschau, den neuen Steuergesetzentwurf betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 599.) Anzeige der Superintendentur Penig von einem in der dasigen Diöcesanversammlung angenommenen Antrage auf Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für beide Geschlechter.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die außerordentliche Deputation für das Volksschulgesetz gelangt.

Es ist dieses die letzte Nummer der heutigen Regi-Strande. Um Urlaub hat nachgesucht Herr Kammerherr von Waidorf-Störmthal vom 13. bis mit 21. November wegen Privatgeschäften. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Ferner hat um Urlaub nachgesucht Herr Geh. Finanzrath von Rostitz-Wallwitz vom 12. November bis zum 15. December wegen Theilnahme an den Bundesrathssitzungen. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Endlich Herr von Einsiedel-Scharfenstein den 13. und 14. November wegen Privatgeschäften. Wird auch dieser Urlaub genehmigt? — Einstimmig.